

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 6 | EYEMAXX Real Estate AG

## Ergebnis der Gläubigerversammlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen EYEMAXX Real Estate AG (Eyemaxx) zukommen lassen.

### Gläubigerversammlungen am 19.01.

Wie berichtet fanden am 19.01.2022 die Anleihegläubigerversammlungen und am 20.01.2022 die Gläubigerversammlung beim Amtsgericht Aschaffenburg statt. In den Anleihegläubigerversammlungen wurde die One Square Advisory Services S.à.r.l., Schweiz, zum gemeinsamen Vertreter aller drei Anleihen der Gesellschaft (2018/2023, 2019/2024 und 2021/2022) gewählt.

Wir bedanken uns noch mal für die erteilten Vollmachten. Die Versammlung wurde für die Anleiheinhaber von Herrn Rechtsanwalt Markus Kienle, der Vorstandsmitglied der SdK ist, in Untervollmacht besucht.

Ein Teilnehmer hat die Wirksamkeit der auf One Square lautenden Vollmachten und damit das Stimmrecht infrage gestellt, da aufgrund der Regelung des § 79 ZPO nach Auffassung dieses Teilnehmers die Vollmachten auf einen Rechtsanwalt hätten ausgestellt sein müssen. Nach unserem Kenntnisstand hat OSA einem Rechtsanwalt Untervollmacht erteilt, was aber wohl dann nicht möglich ist, wenn der Hauptbevollmächtigte und Untervollmachtgeber nicht vertreten darf. Das Gericht sah die Vollmachten als wirksam an und hat sich darauf berufen, dass die Anleihegläubiger Streitgenossen sind und sich daher gegenseitig vertreten können. Gegen diese Entscheidung wurden aus dem Kreis der Anleiheinhaber Rechtsmittel eingelegt.

In den Wahlbeschluss integriert war ein Vergütungs„beschluss“. Das Gericht sah dieses Vorgehen als zulässig und als keinen Verstoß gegen den Wortlaut des § 19 Abs. 2 Satz 1 SchVG an, weil es sich aus Sicht des Gerichts bei der Vergütungsregelung um eine Bedingung der Bestellung handele und somit von dem Wahlbeschluss als solchem umfasst sei. Der Vergütungsbestandteil entspricht im Wesentlichen dem Vorschlag bei den Abstimmungen ohne Versammlungen mit unter anderem der wichtigen Beschränkung, dass die Vergütung, Auslagen und Kosten nur aus der den Anleihegläubigern zustehenden Rückzahlungen zu entrichten sind und nicht auch aus dem sonstigen Vermögen der Anleihegläubiger. Bezüglich der Kritikpunkte der Vergütungsregelung dürfen wir auf die Ausführungen in unserem Newsletter Nummer 2 vom 19.11.2021 verweisen.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Daniel Bauer  
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

### **Weiterer Verfahrensverlauf**

Die Wahl von OSA als gemeinsamen Vertreter aller Anleihen hat zur Folge, dass die Anleiheinhaber selbst keine Forderungen im Insolvenzverfahren aus den Anleihen anmelden können. Der gemeinsame Vertreter wird für alle Anleiheinhaber im Kollektiv die Forderung zur Insolvenztabelle anmelden. Der einzelne Anleiheinhaber muss selbst nicht aktiv werden.

Die SdK wird das Verfahren weiter begleiten und insbesondere über neue Sachstandsberichte des Insolvenzverwalters berichten.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 24.01.2022

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.